

DIN EN 14353

ICS 91.100.10

Ersatz für
DIN EN 14353:2008-03**Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall zur Verwendung mit Gipsplatten –
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 14353:2007+A1:2010**

Metal beads and feature profiles for use with gypsum plasterboards –
Definitions, requirements and test methods;
German version EN 14353:2007+A1:2010

Cornières et profilés métalliques pour plaques de plâtre –
Définitions, spécifications et méthodes d'essai;
Version allemande EN 14353:2007+A1:2010

Gesamtumfang 32 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Juli 2010 an anwendbar.

Daneben darf DIN EN 14353:2008-03 noch bis zum Juli 2010 — maßgeblich ist der Termin im Amtsblatt der EU — angewendet werden.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14353:2007+A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte“ im NA Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14353:2008-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Normative Verweisungen und Anhang ZA aktualisiert;
- b) neuer Abschnitt 3.2 Symbole und Abkürzungen aufgenommen;
- c) Abschnitte 4.4.1 und 4.5 ergänzt, 4.7.2 überarbeitet;
- d) Tabelle für Beispiele für Formen und Maße von Profilen einschließlich Zeichnungen überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14353: 2008-03

Deutsche Fassung

Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall zur
Verwendung mit Gipsplatten —
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Metal beads and feature profiles for use
with gypsum plasterboards —
Definitions, requirements and test methods

Cornières et profilés métalliques pour plaques de plâtre —
Définitions, spécifications et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 18. November 2007 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 14. Dezember 2009 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3  Begriffe, Symbole und Abkürzungen 	7
3.1  Begriffe 	7
3.2  Symbole und Abkürzungen.....	8
4 Anforderungen	8
4.1 Brandverhalten.....	8
4.2 Biegezugfestigkeit (ausgedrückt als Biegeverhalten)	8
4.3 Freisetzung von gefährlichen Stoffen	9
4.4 Zusätzliche technische Anforderungen	9
4.5 Schutzüberzug	9
4.6 Funktionelle Anforderungen.....	10
4.7 Maße und Grenzabmaße	10
5 Prüfverfahren	14
5.1 Probenahme	14
5.2 Bestimmung der Maße	14
5.3 Profilmaße	16
5.4 Breite des Schenkels.....	17
5.5 Offene Fläche des Schenkels	17
5.6 Bestimmung des Dehnungs- und des Bewegungsmaßes	18
5.7 Bestimmung der Bruchfestigkeit von Papierstreifen.....	19
5.8 Bestimmung des Biegeverhaltens	19
6 Konformitätsbewertung	20
6.1 Allgemeines	20
6.2 Erstprüfung	20
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle	20
7 Bezeichnung.....	21
8 Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung.....	22
Anhang A (normativ) Probenahmeverfahren für die Prüfung	23
A.1 Allgemeines	23
A.2 Probenahmeverfahren	23
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen.....	24
ZA.1 Anwendungsbereich und wesentliche Merkmale.....	24
ZA.2 Verfahren für die Konformitätsbescheinigung von Hilfs- und Zusatzprofilen aus Metall.....	25
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	28
Literaturhinweise	30

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14353:2007+A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Gipsprodukte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung A1, welche von CEN am 2009-12-14 angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt EN 14353:2007.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken   angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall werden in einer Vielzahl von Größen und Formen hergestellt. Sie werden durch Kaltverformen aus unlegiertem Flusstahlblech, mit unterschiedlichen Schutzüberzügen, oder durch Extrudieren oder Kaltverformen aus Aluminium hergestellt. Einige der Hilfsprofile sind mit einem Papierstreifen versehen, damit sie eingespachtelt werden können. Aufgrund der verwendeten Materialien, der Beschaffenheit und mechanischen Eigenschaften eignen sie sich insbesondere dazu, die physikalischen Eigenschaften zu sichern und/oder dekorative Lösungen bei Gipsplatten-Bauteilen zu verbessern.

Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall dürfen auf unterschiedliche Weise an Gipsplatten befestigt werden und sie dürfen eine dekorative Beschichtung haben, dekorativ behandelt werden oder durch Verspachtelung abgedeckt und dann gestrichen oder tapeziert werden.

Die Bilder 1 und 2 zeigen die Beziehung zwischen dieser Norm und der Normenreihe, die zur Unterstützung der Gipsplatten erarbeitet wurden.

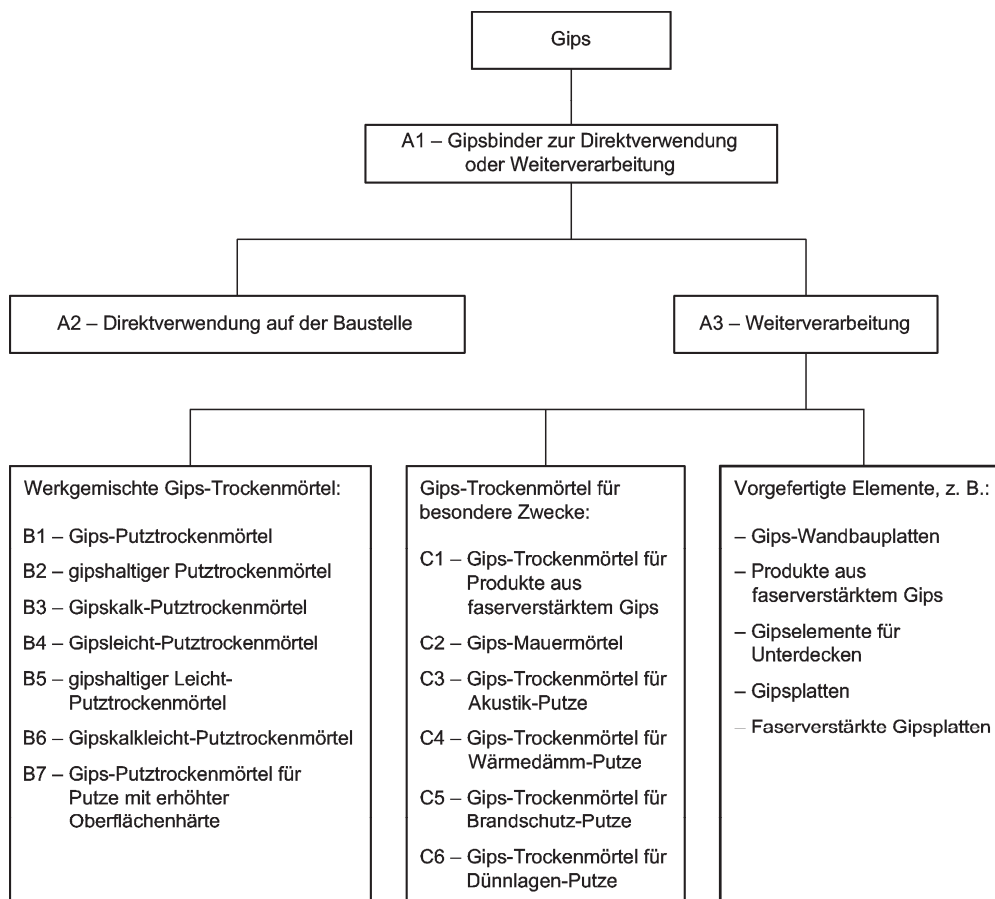


Bild 1 — Familie der Gipsprodukte

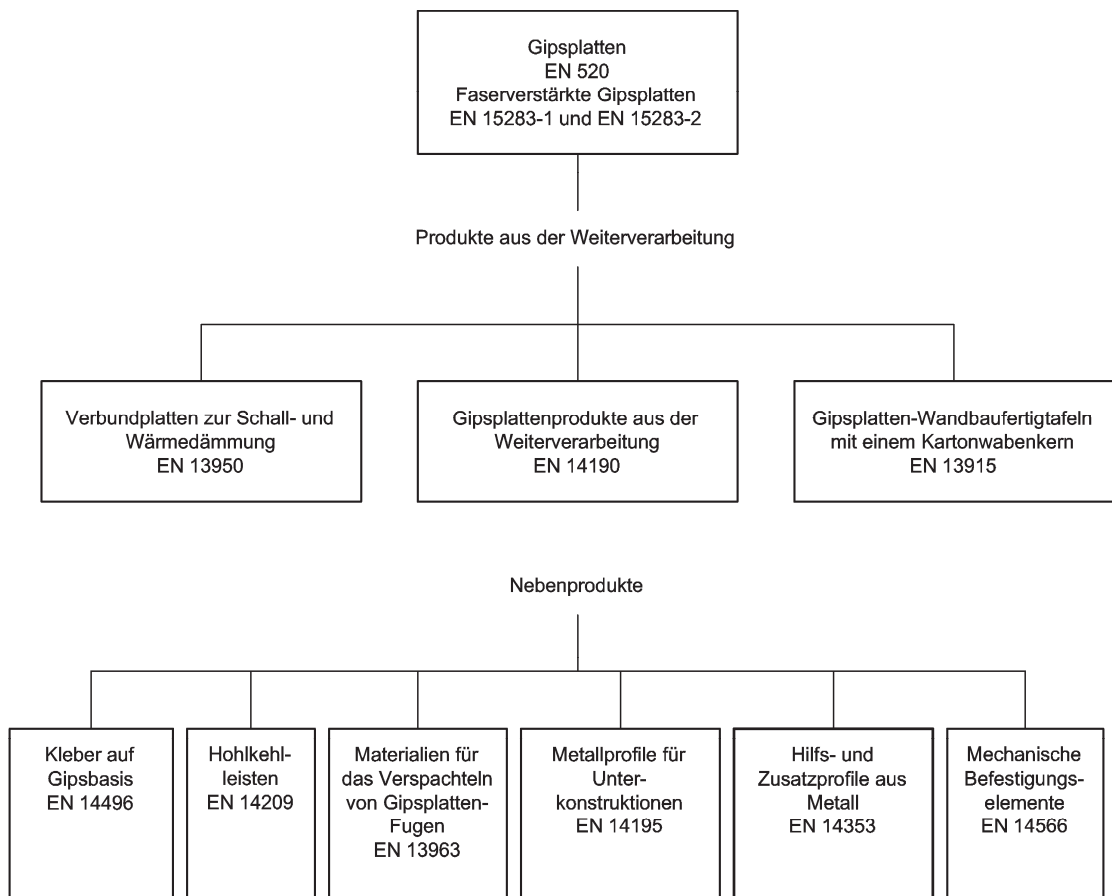


Bild 2 — Familie der Nebenprodukte

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften und Leistungen von Hilfsprofilen, mit Papierstreifen kombinierten Hilfsprofilen sowie Zusatzprofilen aus Metall fest, die für die Verwendung in mit Gipsplatten, faserverstärkten Gipsplatten und Produkten aus der Weiterverarbeitung, entsprechend den im Bild 2 aufgelisteten EN, hergestellten, für den Einbau in Hochbauten vorgesehenen Bauteilen, bestimmt sind. Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall können, abhängig von Material und Typ, sowohl mit als auch ohne Oberflächenbehandlung oder mit Fugenspachtel-Material eingespachtelt fertig zum Streichen oder Tapezieren, eingebaut werden.

Diese Norm behandelt die folgenden Leistungsmerkmale: Brandverhalten und Biegezugfestigkeit (Biegeverhalten), die mit den entsprechenden europäischen Prüfverfahren zu bestimmen sind.

Sie enthält Festlegungen zur Bewertung der Konformität der Produkte mit dieser EN.

Diese Europäische Norm behandelt auch zusätzliche technische Eigenschaften, die für die Anwendung und Akzeptanz des Produktes durch die Bauwirtschaft wichtig sind und enthält die Referenzprüfverfahren für diese Eigenschaften.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes (einschließlich aller Änderungen).

EN 520, *Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 755 (alle Teile), *Aluminium und Aluminiumlegierungen — Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile*

 EN 10131, *Kaltgewalzte Flacherzeugnisse ohne Überzug und mit elektrolytischem Zink- oder Zink-Nickel-Überzug aus weichen Stählen sowie aus Stählen mit höherer Streckgrenze zum Kaltumformen - Grenzabmaße und Formtoleranzen*

EN 10139, *Kaltband ohne Überzug aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen*

EN 10140, *Kaltband - Grenzabmaße und Formtoleranzen*

EN 10143, *Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Blech und Band aus Stahl - Grenzabmaße und Formtoleranzen*

EN 10152, *Elektrolytisch verzinkte kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen — Technische Lieferbedingungen* 

 gelöschter Text 

 EN 10346, *Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl — Technische Lieferbedingungen* 

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13963, *Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

 EN 15283-1 , *Faserverstärkte Gipsplatten — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung*

EN 15283-2 A1, Faserverstärkte Gipsplatten — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren —
Teil 2: Gipsfaserplatten A1

EN ISO 1924-2, Papier und Pappe — Bestimmung von Eigenschaften bei zugförmiger Belastung —
Teil 2: Verfahren mit konstanter Dehngeschwindigkeit (20 mm/min) (ISO 1924-2:2008) A1

EN ISO 9227, Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären — Salzsprühnebelprüfungen
(ISO 9227:2006) A1

3 A1 Begriffe, Symbole und Abkürzungen A1

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden A1 Begriffe, Symbole und Abkürzungen A1.

3.1 A1 Begriffe A1

A1 3.1.1 A1

Hilfsprofil aus Metall

schmales Profil, geformt aus Stahl oder Aluminium, mit einem für die Verwendung geeigneten Querschnitt

ANMERKUNG Hilfsprofile können eine Vielzahl von Formen und abhängig von ihrem Verwendungszweck einen oder mehrere Schenkel haben. Um eine mechanische Befestigung und/oder eine Befestigung mit Fugenspachtel-Material zu ermöglichen, können die Schenkel gelocht oder gestreckt sein.

A1 3.1.2 A1

Eckschutzschiene

Profil, das zur Verschönerung und zum Schutz von Außenecken eingesetzt wird

A1 3.1.3 A1

Kantenschutzprofil

Profil, das als Abschluss sowie zur Verschönerung und zum Schutz von Gipsplatten-Kanten verwendet wird

A1 3.1.4 A1

Abschlussprofil

Profil zur Verschönerung des Abschlusses von Gipsplatten-Kanten

A1 3.1.5 A1

Anschlagprofil

Profil zur Herstellung einer geraden Kante zur Aufnahme der Endbehandlung der Gipsplatten-Kante

A1 3.1.6 A1

Eckschutz-Streifen

Papier-Fugendeckstreifen mit einem oder zwei eingearbeiteten Metall- oder anderen Streifen für den zusätzlichen Schutz von Außenecken

A1 3.1.7 A1

Profil

Oberfläche oder Kante mit einem für die jeweilige Anwendung geeigneten Querschnitt

A1 3.1.8 A1

Schenkel

an die Hilfsprofil-Oberfläche oder -Kante angrenzende Fläche, die üblicherweise gelocht oder gestreckt ist und entweder der Unterstützung oder der Befestigung dient

A1 3.1.9 A1

offene Schenkelfläche

prozentualer Anteil der gelochten oder gestreckten Fläche des Schenkels

A1 3.1.10 A1

Bewegungsfugen-Profil

aus drei Teilen bestehendes flexibles Profil, das Bewegungen sowohl in Richtung seiner Länge als auch der Breite aufnimmt

A1 3.1.11 A1

Dehnungsfugenprofil

flexibles Profil, das Bewegung in Richtung der Breite aufnimmt

A1 3.1.12 A1

Zusatzprofil aus Metall

extrudiertes Profil mit einem für die jeweilige Anwendung geeigneten Querschnitt

A1 3.1.13 A1

Finne

abgeflachter Bereich auf einer oder auf beiden Seiten des Profils, um das Einspachteln zu erleichtern

A1 3.1.14 A1

Nennmaß

Maß oder Winkel das/der vom Hersteller angegeben wird

3.2 **A1 Symbole und Abkürzungen**

Zur Vereinfachung der Produktkennzeichnung und der Leistungsinformationen können Eigenschaften durch die in Tabelle 1 aufgeführten Symbole und Abkürzungen identifiziert werden.

Tabelle 1 — Symbole und Abkürzungen

Anforderung	Abschnitt	Symbol oder Abkürzung
Brandverhalten	4.1	R2F
Biegefestigkeit	4.2	F

A1

4 Anforderungen

4.1 Brandverhalten

Wenn Hilfs- und Zusatzprofilen aus Metall bei ihrer vorgesehenen Verwendung in Bauwerken dem Feuer ausgesetzt sein können, sind sie ohne Prüfung¹⁾ der Euroklasse A1 (kein Beitrag zum Feuer) zuzuordnen, sofern sie nicht mit einem organischen Material überzogen sind.

Mit einem organischen Material überzogene Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall, die behördlichen Anforderungen genügen müssen, sind zu prüfen und nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

4.2 Biegezugfestigkeit (ausgedrückt als Biegeverhalten)

Bei Prüfung nach 5.8 dürfen individuelle Längen von Hilfs- oder Zusatzprofilen keine durchbiegungsbedingten Brüche, Knickstellen oder örtliche Verformungen der Oberfläche aufweisen.

1) Siehe Kommissionsentscheidung 96/603/EG in der geänderten Fassung.